
08.05.2018

Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg

26. Jahrgang

Nummer 12

Datum	Inhalt	Seite
08.05.2018	Wahlausschreiben zu den Gremienwahlen 2018 vom 08.05.2018	4007

Wahlausschreiben zu den Gremienwahlen 2018 vom 08.05.2018

Im Sommersemester 2018 werden an der Technischen Hochschule Brandenburg die nachfolgend genannten Wahlen durchgeführt:

- Wahlen der Gremien der akademischen Selbstverwaltung (Senat und Fachbereichsräte)
- Wahl des Studierendenparlamentes (StuPa)
- Wahlen der Fachschaftsräte
- Wahlen der Gleichstellungsbeauftragten

Der gemeinsame Wahlvorstand, das Studierendenparlament (StuPa) und die Gleichstellungsbeauftragte der Technischen Hochschule Brandenburg rufen alle Wahlberechtigten dazu auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien und Beauftragten auf eine breite und stabile Basis zu stellen.

Grundlagen für die Durchführung der Wahlen sind das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG), die Grundordnung (GrO) und die Wahlordnung (WahlO-FHB) der Technischen Hochschule Brandenburg sowie die Satzung der Studierendenschaft.

1 Wer wird gewählt?

Gewählt werden

1.1 jeweils

- sechs Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Hochschullehrer,
- zwei Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden,
- zwei Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter und
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

für die Gremien

- Senat,
- Fachbereichsrat Informatik und Medien,
- Fachbereichsrat Technik,
- Fachbereichsrat Wirtschaft;

1.2 17 Mitglieder des Studierendenparlamentes (StuPa);

1.3 jeweils 3 Mitglieder der Fachschaftsräte

- Informatik und Medien,
- Technik,
- Wirtschaft;

1.4 die Gleichstellungsbeauftragten

- die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Technischen Hochschule Brandenburg,
- eine weitere Stellvertreterin der zentralen Gleichstellungsbeauftragten,
- die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für den Fachbereich Informatik und Medien,
- die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für den Fachbereich Technik,
- die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für den Fachbereich Wirtschaft,
- die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für jene Hochschulmitglieder und -angehörigen, die keinem der drei Fachbereiche zugeordnet sind.

Die Amtszeit beginnt in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung am 01.10.2018, im Studierendenparlament und den Fachschaftsräten mit deren Konstituierung spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse sowie für die Gleichstellungsbeauftragten mit Bestellung durch die Präsidentin. Sie beträgt für die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und deren Stellvertreterin vier Jahre, ansonsten regelmäßig zwei Jahre, für Studierende ein Jahr.

2 Wann und wo?

Die Wahlen finden statt am

Donnerstag, dem 21.06.2018, von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

im Konferenzraum neben den Büros des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) im Erdgeschoss des Mensagebäudes der Technischen Hochschule Brandenburg.

3 Zeitplan

Genannt ist jeweils der späteste Eingangstermin:

Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses und der Wahlvorschlagszettel	17.05.2018
Einwände gegen das Wählerverzeichnis	31.05.2018
Einreichung der Wahlvorschläge	31.05.2018
Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge	07.06.2018
Einreichung eines Antrages auf Briefwahl	07.06.2018
Wahltermin	21.06.2018

4 Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Technischen Hochschule Brandenburg (sofern sie nicht für mehr als ein Semester beurlaubt sind) innerhalb ihrer jeweiligen Statusgruppe und ggf. innerhalb des Fachbereiches oder der Struktureinheit, dem bzw. der sie angehören. Im Falle der Immatrikulation an mehreren Hochschulen gilt dies jedoch nur, soweit die Mitgliedschaftsrechte an der Technischen Hochschule Brandenburg ausgeübt werden.

Gehört ein Mitglied der Technischen Hochschule Brandenburg mehreren Statusgruppen an (z. B. der Gruppe der Studierenden und der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter), so muss sie oder er sich entscheiden, für welche Statusgruppe sie oder er ihr bzw. sein Wahlrecht wahrnehmen will. Liegt dem Wahlvorstand bis zum Termin zur Einreichung von Einwänden gegen das Wählerverzeichnis entsprechend Ziffer 3 hierzu keine Äußerung der Person vor, so wird automatisch die höhere Statusgruppe festgelegt.

Passiv wahlberechtigt für das Amt der (zentralen oder dezentralen) Gleichstellungsbeauftragten sind nur weibliche Mitglieder der Technischen Hochschule Brandenburg. Aktiv wahlberechtigt sind ferner alle Angehörigen der Technischen Hochschule Brandenburg.

Die Lehrbeauftragten der Hochschule wählen in der Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als Angehörige der Hochschule sind sie nur aktiv, jedoch nicht passiv wahlberechtigt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Dieses kann ab dem 17.05.2018 im internen Hochschulnetz unter

<https://intern.th-brandenburg.de/gremien-vertretungen-wahlen/hochschulwahlen/>

aufgerufen werden.

Etwilige Einwände gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen bis zum 31.05.2018 schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Technischen Hochschule Brandenburg, Postfach

2132, 14737 Brandenburg an der Havel oder per E-Mail an wahlvorstand@th-brandenburg.de geltend gemacht werden.

Veränderungen im Immatrikulationsverzeichnis oder Personalbestand, die sich nach der Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses ergeben, werden von Amts wegen berücksichtigt.

5 Wahlsystem

Der Senat und die Fachbereichsräte werden gewählt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl, d. h. nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

Alle Wahlberechtigten haben jeweils so viele Stimmen, wie Sitze für die Statusgruppe, der sie angehören, im zu wählenden Gremium zu vergeben sind.

Die Mitglieder des StuPa, der Fachschaftsräte und die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten werden in einer reinen Mehrheitswahl gewählt. Alle Wahlberechtigten haben für das StuPa 17 Stimmen, für die Wahl der Fachschaftsräte drei Stimmen und für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten jeweils eine Stimme.

6 Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens 31.05.2018 schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Technischen Hochschule Brandenburg, Postfach 2132, 14737 Brandenburg an der Havel, einzureichen. Sie können schriftlich auch in der Poststelle der Hochschule (WWZ, Raum 125) abgegeben werden.

Die dazu erforderlichen Formblätter können ab dem 17.05.2018 unter der folgenden URL heruntergeladen werden:

<https://intern.th-brandenburg.de/gremien-vertretungen-wahlen/hochschulwahlen/>

Wahlvorschläge, die dieses Formblatt nicht verwenden, finden keine Berücksichtigung, ebenso solche, die per Fax oder E-Mail eingehen.

Die Wahlvorschläge für die Gremien der akademischen Selbstverwaltung sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, dass die Zahl der Sitze sowie die erforderlichen Stellvertreterposten besetzt werden können.

Jeder Wahlvorschlag muss in unmissverständlicher Reihenfolge

1. den Namen, Vornamen und bei Studierenden die Matrikelnummer,
2. die Anschrift sowie
3. die persönliche Unterschrift der Kandidaten

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welches Gremium bzw. welches konkrete Amt der Vorschlag gelten soll. Mit der persönlichen Unterschrift erklären die Kandidaten unwiderruflich, dass sie mit der Nominierung einverstanden und dazu bereit sind, das erstrebte Mandat im Falle der Wahl anzunehmen.

Jeder Wahlvorschlag muss von einer bestimmten Zahl von Wahlberechtigten unterschrieben sein. Diese Zahlen sind wie folgt festgelegt:

Gremium	Anzahl der nötigen Unterschriften
Senat	vier
Fachbereichsrat	zwei
Studierendenparlament	eine
Fachschaftsräte	eine
Gleichstellungsbeauftragte	eine

Hierbei können Kandidierende auch für den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem sie selbst benannt werden. Wahlberechtigte können aber nicht mehr als einen Wahlvorschlag für ein und dasselbe Gremium einreichen und unterschreiben. Kandidierende können auch nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Mehrfachkandidatur für den Senat, für einen Fachbereichsrat, für das Studierendenparlament, für einen der Fachschaftsräte oder eines der Ämter der Gleichstellungsbeauftragten ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Jeder Wahlvorschlag für den Senat und die Fachbereichsräte soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort tragen, unter dem sich die Liste der Wahl stellt. Anderweitig legt der Wahlvorstand eine Bezeichnung der Liste fest.

Die gültigen Wahlvorschläge werden am 07.06.2018 in den Amtlichen Mitteilungen und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

7 Briefwahl

Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist möglich. Die Unterlagen können bis zum 07.06.2018 bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Technischen Hochschule Brandenburg, Postfach 2132, 14737 Brandenburg an der Havel, oder per E-Mail an wahlvorstand@th-brandenburg.de unter Angabe der Anschrift, an die sie gesandt werden sollen, angefordert werden. Dabei werden ausschließlich E-Mails berücksichtigt, die von einem Account der Technischen Hochschule Brandenburg (also <Name>@th-brandenburg.de) abgesandt wurden.

Die Briefwahlunterlagen werden ab dem 07.06.2018 versandt.

8 Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Ergebnisse der Wahlen werden in den Amtlichen Mitteilungen und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

9 Adresse des Wahlvorstands

Wahlvorstand der Technischen Hochschule Brandenburg

Postfach 2132

14737 Brandenburg an der Havel

wahlvorstand@th-brandenburg.de

Brandenburg an der Havel, 08.05.2018

gez. Anna Schade

Sprecherin des Studierendenparlamentes (StuPa)

gez. Prof. Dr. Roland Uhl

Vorsitzender des Gemeinsamen Wahlvorstandes

gez. Prof. Dr.-Ing. Wolf-Christian Hildebrand

Vorsitzender des Senates